

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der infomarketing GmbH ist die externe Beratung von auftraggebenden Unternehmen sowie Inhouse-Schulungen von Mitarbeitern und das Angebot von offenen Seminaren. Die Erfüllung erteilter und angenommener Aufträge wird von uns im eigenen Namen und auf eigene Rechnung im Auftrag des jeweiligen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) durchgeführt.

2. Angebote zu Beratungen

Beratungsprojekte sind kundenspezifische Leistungen. Schriftlich verfasste Angebote behalten für sechs Wochen ihre Gültigkeit. Dabei gilt das Verfassungsdatum des Angebots.

3. Angebote zu Inhouse-Schulungen

Inhouse-Schulungen sind kundenspezifische Leistungen. Schriftlich verfasste Angebote behalten für sechs Wochen ihre Gültigkeit. Dabei gilt das Verfassungsdatum des Angebots.

4. Anmeldung zu offenen Seminaren

Offene Seminare sind die in unseren Seminarlisten und Anzeigen öffentlich ausgeschrieben sind. Anmeldungen müssen schriftlich per Brief, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Die Buchung wird von uns schriftlich bestätigt. Die Rechnung ist bis zu Beginn des Seminars zu bezahlen.

5. Seminarannulierung

Die infomarketing GmbH behält sich das Recht vor, offene Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als drei Teilnehmer) bis zu fünf Tagen vor Seminarbeginn abzusagen und Ersatzveranstaltungen anzubieten. Bei Krankheit des angegebenen Trainers behält sich die infomarketing GmbH weiterhin das Recht vor einen Ersatztrainer zu stellen. Bei Ausfall des Seminars durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

6. Datenschutz

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln. Die Vertragspartner können jedoch Ideen, Konzepte, Wissen und Techniken, die sich auf die Personal- und Organisationsentwicklung beziehen, frei nutzen. Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten oder nutzen. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben.

7. Stornierung

I. Offene Seminare: Stornierungen müssen stets schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis vier Wochen vor Seminarbeginn kann der Vertragspartner kostenfrei stornieren, bis zwei Wochen vor dem Seminar kann der Vertragspartner einmalig einen Ersatztermin benennen, ansonsten berechnen wir 25 % der Seminargebühr. Bei Absagen kürzer als zwei Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 50 % der Seminargebühr, außer der Vertragspartner benennt einmalig einen Ersatztermin. In diesem Fall berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 150,- Euro. Bei Stornierung des Ersatztermins unabhängig von der Fristigkeit wird die volle

Seminargebühr berechnet. Eventuell anfallende Stornogebühren durch das Hotel werden vom Vertragspartner übernommen. Bei Nichterscheinen oder Absage kürzer als 4 Arbeitstage berechnet die infomarketing GmbH die volle Seminargebühr. Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Die Seminarteilnahme ist jederzeit übertragbar. 2. Inhouse-Schulungen: Schriftlich bestätigte Termine für Inhouse-Schulungen, Unternehmensberatungen, Vorträge und Coachings können bis vier Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden, bis drei Wochen vor dem Termin kann der Vertragspartner einmalig einen Ersatztermin benennen, andernfalls stellen wir den bereits geleisteten Vorbereitungsaufwand in Rechnung. Bei Absagen kürzer als drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der vereinbarten Tageshonorare oder Pauschalen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen oder Absage kürzer als fünf Arbeitstage berechnet die infomarketing GmbH die volle Veranstaltungsgebühr. Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Die Teilnahme ist jederzeit übertragbar. Kosten für Fremdleistungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Kunden.

8. Preise

Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten der infomarketing GmbH, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

9. Urheberrecht

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Seminarteilnehmer zur Beachtung folgender Punkte: Seminarbegleitende Arbeitsmappen bzw. Unterlagen etc. unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden; sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Kursteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Vorträge, Unterlagen und Workshopergebnisse dürfen ohne schriftliche Freigabe der infomarketing GmbH nicht aufgezeichnet, dokumentiert oder weitergegeben werden. Die Lizenzbedingungen der infomarketing GmbH für die weitere Nutzung gelten als vereinbart.

10. Haftung

Das jeweilige Seminar wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Die infomarketing GmbH haftet für Schäden, die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die infomarketing GmbH übernimmt keine Verantwortung für Nachteile, die sich aufgrund fehlender Seminarvoraussetzungen bei den Teilnehmern ergeben. Wir behalten uns vor, Teilnehmer, die durch ihr Verhalten unserem Ansehen als Gast in fremden Regionen schädigen, vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen. Die bei vorzeitiger Abreise entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

11. Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und der Gerichtsstand ist ausschließlich Frankfurt am Main. Die infomarketing GmbH ist allerdings berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an jedem anderen für diesen zuständigen Gericht gelten zu machen. Für die Vertragsabschlüsse gilt generell deutsches Recht.

12. Zahlungen

Rechnungen sind sofort nach ihrem Erhalt ohne jeden Abzug auf ein von dem Unternehmen angegebenes Konto zu leisten. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher

Vereinbarungen. Das Unternehmen ist berechtigt Vorauskasse zu verlangen und erst nach Erhalt des Rechnungsbetrages Leistung zu erbringen.